

**Titel der Drucksache:**

**Einziehung des ehemaligen Parkplatzes  
 Hermann-Brill-Straße/Singerstraße**

**Drucksache**

**1202/23**

**Ausschuss für  
 Stadtentwicklung,  
 Bau, Umwelt,  
 Klimaschutz und  
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.08.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Herrenberg	05.09.2023	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.10.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt Erfurt zieht den Parkplatz in der Hermann-Brill-Straße entsprechend Lageplan (Anlage1), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), ein.

03.08.2023, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 – Übersichtslageplan

**Sachverhalt**

Mit dem bereits vor mehreren Jahren stattgefundenen umfangreichen Abriss der Wohnbebauung im Bereich südlich der Hermann-Brill-Straße hat der betroffene Parkplatz seine ursprüngliche Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit verloren. Das Flurstück 455/4, auf welchem sich der Parkplatz befindet, wurde zwischenzeitlich durch die Anhöck & Kellner GmbH erworben, welche mit Schreiben vom 12.12.2018 die Einziehung des Parkplatzes beantragte, um die dortigen Anlagen für ein geplantes Bauvorhaben uneingeschränkt nutzen zu können.

In der Folge dessen wurde mit Drucksache Nr. 1032/19 die Absicht zur straßenrechtlichen Einziehung der Straße beschlossen und im Amtsblatt am 20. März 2020 veröffentlicht. Einwände hierzu sind innerhalb der in der Veröffentlichung genannten Frist nicht eingegangen.

Mit der Einziehung entfällt für die betroffenen Anlagen gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993, geändert durch das Thür. Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014/2015 sowie zur Änderung des ThürFAG u. des ThürStrG vom 27.02.2014 (GVBl. S.45), die Widmung für den öffentlichen Verkehr.

Die Einziehung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung

im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

---